

Regelung Gebührenreduktionen im StuZ

Jeder Fachverein und jede assoziierte, anerkannte oder Partner-Organisation kann einen Antrag auf Gebührenreduktion stellen. Kommissionen des VSETH und andere NutzerInnen haben keinen Anspruch auf Gebührenreduktion.

Inhalt einer Gebührenreduktion

Bei einer Gebührenreduktion wird Folgendes erlassen:

- **Nutzungsgebühr/Materialkosten** (technische Anlagen, Mobiliar, ...)
- Davon bleibt pro Event ein Selbstbehalt – i.d.R.: 100,- SFr. (CAB) bzw. 50,- SFr (HXE).

In der Regel nicht erstattet werden:

- **Personalkosten** (TAB, Security, Reinigung, ...)
 - **Getränkemkosten** (über den VSETH bezogene Getränke, wie auch die Zapfgebühr)
- Diese Kosten trägt der Veranstalter unabhängig von der Gebührenreduktion immer komplett.

Antrag auf Gebührenreduktion

Es gibt zwei Arten der Antragstellung und Abwicklung (im *entweder-oder*-Prinzip!):

1. **Fachvereine:**

Für Veranstaltungen, welche durch einen Fachverein organisiert werden, kann ganz einfach über das Raumreservationsformular eine Gebührenreduktion beantragt werden (**nur das Häkchen setzen** im entsprechenden Feld).

Diese Anfrage wird durch den Betriebsleiter StuZ abgewickelt und muss nicht durch den Vorstand behandelt werden.

Bei Unsicherheiten wendet sich des Betriebsleiter StuZ an den Vorstand.

2. **(anerkannte oder assoziierte) Organisationen:**

Organisationen müssen einen **schriftlichen Antrag bis spätestens vier Wochen vor dem Anlass stellen**. Dieser muss an gebuehrenerlass@vseth.ethz.ch geschickt werden und Folgendes beinhalten:

- **Eventangaben** (Datum & Titel der Veranstaltung, Name des Hauptverantwortlichen)
- **Nachvollziehbarer Grund** (warum eine Gebührenreduktion gesprochen werden soll)
- **Budget der Veranstaltung**

Der Antrag wird in der nächstmöglichen Vorstandssitzung behandelt, der Vorstand beschliesst und formuliert den Entscheid.

Bei Fragen zum Antrag wendet sich der Vorstand direkt an den Veranstalter.

Der/Die Geschäftsführende SekretärIn (GS) leitet das Ergebnis direkt an den/die BetriebsleiterIn StuZ (BL StuZ).

Jede gutgeheissene Gebührenreduktion wird in der Rechnungsstellung sichtbar gemacht.

Bei Nichteinhaltung von vertraglich geregelten Pflichten kann die Gebührenreduktion wieder aufgehoben (alle Kosten werden ohne Abzug in Rechnung gestellt).

Es geht darum, dass die Unterstützung durch den VSETH im Gegenzug beim Veranstalter auf Respektierung der Sorgfaltspflicht trifft.